



Marktgemeinde Michelbach

3074 Michelbach, Markt 7

Tel. 02744/8220, FAX DW 20, email: gemeinde@michelbach.gv.at

UID ATU 53113009, www.michelbach.gv.at

Verhandlungsschrift

über die Sitzung des

Gemeinderates

am 28.02.2020

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 21:15 Uhr

Im Sitzungssaal des Amtshauses.

Die Einladung erfolgte am 19.02.2020 durch Kurrende.

Anwesend waren:

Bgm. Rothbauer Hermann

Vbgm. Schwarzwallner Josef

die Mitglieder des Gemeinderates:

1. GGR. Pottendorfer Herbert
2. GGR. Bühler Maria
3. GGR. Mayer Ulrich, Mag.FH
4. GGR. Eigelsreiter Franz
5. GR. Ing. Berger Gerhard (ab 19:40)
6. GR. Lambeck Josef
7. GR. Kleemann Marlies
- 8.
9. GR. Asch Leopold
10. GR. Mayer Clara
11. GR. Weinkirn Rudolf
12. GR. Sallmannshofer Christian
13. GR. Asch Franz

Entschuldigt:

GR. Felnhofer Maria

Weiters anwesend:

AL Schwarzwallner Gertraude

Bernhard Herzberger (NÖN, ab 19:15)

Schriftführer:

Ing. Kainzbauer Markus

Vorsitzender: Bgm. Hermann Rothbauer

Die Sitzung war öffentlich von Punkt 1 bis 13 und Punkt 15.

Die Sitzung war beschlussfähig

1. Eröffnung, Feststellen der Beschlussfähigkeit

Bgm. Rothbauer begrüßt die erschienenen GR-Mitglieder und stellt die Beschlussfähigkeit fest. GR Felnhofner Maria ist entschuldigt.

Das Protokoll der vorigen GR-Sitzung wurde sämtlichen Gemeinderäten vor der Sitzung zugestellt.

2. Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der letzten Sitzung Es gibt keine Einwendungen, auf die Verlesung des Protokolls wird verzichtet.

3. Raumordnung: 8. Änderung des Flächenwidmungsplanes

Der Entwurf vom Ingenieurbüro Hackl, 2551 Enzesfeld, war gemäß § 24 und §25 des N.Ö. Raumordnungsgesetzes 2014, i.d.g.F., durch sechs Wochen, das ist in der Zeit vom 20.12.2019 bis 31.01.2020 im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsicht aufgelegt. Jedermann war berechtigt, innerhalb der Auflagefrist zum Entwurf des örtlichen Raumordnungsprogrammes schriftlich Stellung zu nehmen. Es wurden jedoch keine Stellungnahmen abgegeben.

Übersicht der geplanten Änderungen im Flächenwidmungsplan:

PUNKT A Katasteranpassungen im gesamten Gemeindegebiet

PUNKT B Eintragung einer unterirdischen Leitung

PUNKT 1 Ergänzung um den Zusatz „-Standort“ des Geb. 30 im Bereich des Grundstückes .143, KG Michelbach Dorf

PUNKT 2 Streichung des Zusatzes „-Standort“ bei dem Geb. Nr. 58 (Gst. 1265/2), sowie Widmung von zwei erhaltenswerten Gebäuden (Nr. 59 und 60) im Bereich des Grundstückes 1265/1, sowie 1256/3, KG Michelbach Dorf.

Aus den Bau- bzw. Planunterlagen aus dem Jahr 1989 geht hervor, dass zum damaligen Zeitpunkt bereits eine Brandschutzmauer zwischen den beiden Wohneinheiten Bestand und somit von einem baubehördlichen Konsens auszugehen war. Aus baubehördlicher Sicht kann somit davon ausgegangen werden, dass es sich bei den Geb 58 und Geb 59 um zwei eigenständige Gebäude handelt.

PUNKT 3 Umwidmung von Bauland-Wohngebiet (BW) in Verkehrsfläche-öffentlich (Vö) im Bereich des Gst. 42/3, KG Michelbach Markt

PUNKT 4 Umwidmung von Grünland-Land- und Forstwirtschaft (GlF) in Verkehrsfläche-öffentlich (Vö) im Bereich der Gst. 484, 1667/1 und 1702, KG Michelbach Dorf

Im Bereich der Sternwarte wird die Umwidmung anhand der tatsächlichen – in der Natur vorhandenen - Gegebenheiten durchgeführt. Diese weichen geringfügig von der öffentlich aufgelegten Plandarstellung ab.

Abstimmung: Einstimmiger Beschluss.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge folgende Verordnung beschließen:

VERORDNUNG

§ 1 Flächenwidmungsplan

Gemäß §24 und §25 des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014 wird das örtliche Raumordnungsprogramm der Marktgemeinde Michelbach im Bereich der Katastralgemeinden Michelbach Markt und Michelbach Dorf geändert. Die Änderungen des Flächenwidmungsplanes werden als Schwarz/Rot Plandarstellung mit der Planzahl PZ.: 7536-06/19 beschlossen. Planverfasser ist das Ingenieurbüro für Raumplanung, DI Thomas Hackl, 2551 Enzesfeld-Lindabrunn.

§ 2

Die Plandarstellung, die mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen ist, liegt im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

§ 3

Diese Verordnung tritt nach ihrer Genehmigung durch die NÖ Landesregierung und nach ihrer darauffolgenden Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Abstimmung mittels Handzeichen

Beschluss. Einstimmig für 8. Änderung des FWP

4. Änderung Verordnung – Entschädigungen

Durch den Entfall der Grundlage für die Entschädigung der Umweltgemeinderäte im § 15 NÖ Landes- und Gemeindebezugesetz 1997 kann die Höhe der Entschädigung mittels Verordnung des Gemeinderates nicht mehr festgesetzt werden. Der § 3 der Verordnung des Gemeinderates vom 07.04.2009 lautete wie folgt:

„Den Umweltgemeinderäten gebührt eine monatliche Entschädigung von 5,5 % des Bezuges des Bürgermeisters.“

Seitens des Amtes der NÖ Landesregierung, Gruppe IVW3 wurde die Marktgemeinde Michelbach darauf hingewiesen, dass die Verordnung des Gemeinderates vom 27.04.2009 wie folgt abzuändern ist:

„§ 3 entfällt ersatzlos.“

Abstimmung: Einstimmiger Beschluss.

5. Essensbeiträge Kindergarten

Da sich die aktuellen Essensbeiträge iHv. € 3,50 nicht mehr mit den tatsächlichen Ausgaben decken wird eine Erhöhung auf € 5,- ab September 2020 vorgeschlagen.

Abstimmung: Einstimmiger Beschluss.

6. Jubiläum Young Voices – Überlassung der Michelbachhalle

Bgm. Rothbauer verliest ein Ansuchen der Young Voices zur kostenlosen Überlassung der Michelbachhalle für deren Jubiläumskonzert anlässlich ihres 10-jährigen Bestehens am 03.10.2020.

Abstimmung: Einstimmiger Beschluss.

7. Gehsteig Kropfsdorf – Übernahme der Arbeiten durch Straßenmeisterei

Für die Gehsteigerstellung zwischen Kropfsdorf und der Zufahrt Hausbauer wurde eine Kostenschätzung der Fa. Pittel+Brausewetter iHv. ~ 96.000 € eingeholt. Bgm. Rothbauer hat bei LR Schleritzko angefragt, ob die Arbeiten seitens der Straßenverwaltung Pottenbrunn durchgeführt werden könnten. Hier liegt eine positive Antwort sowie eine Kostenschätzung iHv. 50.000 € vor. Bgm. Rothbauer hat diese Woche außerdem mit dem Straßenmeister bezüglich einer Gehsteigverlängerung von Mayerhöfen (Anwesen der Familie Wachter) Richtung Kropfsdorf bis zur Wiese der Fam. Vonwald gesprochen. Die Straßenmeisterei hat grundsätzlich noch Kapazitäten für diese Mehrstätigkeiten, die Kosten würden dementsprechend höher ausfallen als in der Schätzung. Im Voranschlag wurden für die Gehsteigerrichtung € 100.000,- veranschlagt und die Mehraufwände wäre dementsprechend gedeckt.

Bgm. Rothbauer stellt den Antrag, die Arbeiten zur Gehsteigerrichtung an die Straßenmeisterei Pottenbrunn zu vergeben.

Abstimmung: Einstimmiger Beschluss.

Bgm. Rothbauer berichtet weiters, dass er vom Straßenmeister informiert wurde, dass heuer die Fahrbahn zwischen Jägerbrücke und Mayerhöfen saniert werden soll. Seitens der Gemeinde soll der Gehsteig in Mayerhöfen heuer ebenfalls wieder in Schuss gebracht werden. Hier müssen etliche Sträucher zurückgeschnitten werden, da der Gehsteig teilweise nur mehr 50cm breit ist.

8. Gewerbeförderung – Kommunalabgabe/Lehrlinge

Es sind 2 Ansuchen um Rückerstattung der Kommunalsteuer für Lehrlinge eingegangen:

Fa. Tischlerei Mayer: Kommunalsteuer für 2 Lehrlinge: **€ 357,17**

Fa. Nah&Frisch Schagerl: Kommunalsteuer für 2 Lehrlinge: **€ 355,98**

GGR Mayer, GGR Bühler, GR Mayer, GR Kleemann und GR Weinkirn verlassen wegen Befangenheit die Sitzung.

Bgm. Rothbauer stellt den Antrag, dem Ansuchen der Fa. Mayer stattzugeben.

Abstimmung: Einstimmiger Beschluss.

GGR Mayer, GGR Bühler, GR Mayer, GR Kleemann und GR Weinkirn kehren in den Sitzungssaal zurück.

Bgm. Rothbauer stellt den Antrag, dem Ansuchen der Fa. Schagerl stattzugeben.

Abstimmung: Einstimmiger Beschluss.

9. Übernahme in Erhaltung – Nebenanlagen

Die Herstellung/Sanierung der Bushaltestellen in Mayerhöfen und bei der Jägerbrücke durch die Straßenmeisterei sind abgeschlossen. Diese Nebenanlagen müssen in die Erhaltung der Marktgemeinde Michelbach übernommen werden.

Abstimmung: Einstimmiger Beschluss.

GR Ing. Berger erscheint zur Sitzung

10. Übernahme in Erhaltung – Uferbefestigungen

Die Uferbefestigungen hinter der Halle und beim Anwesen Reisinger (Michelbach Dorf 32) wurden im Jahr 2019 durch die Wildbach- und Lawinenverbauung durchgeführt und fertiggestellt. Die Uferbefestigungen müssen in die Erhaltung der Marktgemeinde Michelbach übernommen werden. Die Sanierung der Uferbefestigung beim Anwesen Reisinger wird danach in die Erhaltung von Herrn Reisinger übergeben. Ebenso werden die anteiligen Kosten (€ 2.616,20) für diesen Bauabschnitt an Herrn Reisinger weiterverrechnet.

Abstimmung: Einstimmiger Beschluss.

11. Parkstreifen Blamauer – Halle

Seitens Hrn. Postenkommandant KontrInsp Wolfgang Huber wurde festgestellt, dass die Kennzeichnung des Parkstreifens Blamauer – Halle unzureichend ist bzw. dass hier generell eine Verordnung fehlt. Dies soll jetzt nachgeholt werden. Es wird daher per Verordnung ein Parkplatz/Parkstreifen eingerichtet welcher mittels Parkplatztafeln gekennzeichnet wird. Die Verordnung wird von Hr. Ing. Kainzbauer verlesen.

Abstimmung: Einstimmiger Beschluss.

12. Prüfberichte Prüfungsausschuss

Am 20.12.2019 und am 21.02.2020 fanden Sitzungen des Prüfungsausschusses statt. GR Ing. Berger als Obmann des Prüfungsausschusses bringt dem GR die Prüfberichte zur Kenntnis.

Die Prüfberichte wurden vom Gemeinderat per Handzeichen zur Kenntnis genommen.

13. Unterstützungsansuchen Ehrenamtlicher Selbsthilfeverein Wienerwald West

Bgm. Rothbauer verliest das Ansuchen um Unterstützung des Ehrenamtlichen Selbsthilfevereins Wienerwald West. Da auch eine Gemeindegewohnerin betroffen ist und von diesem Verein betreut wird soll eine Unterstützung seitens der Gemeinde erfolgen.

Bgm. Rothbauer stellt den Antrag, den Verein mit € 200,- zu unterstützen.

Abstimmung: Einstimmiger Beschluss.

14. Personalangelegenheiten

wird im nicht öffentlichen Teil der Sitzung behandelt

15. Allfälliges

Absturzsicherung Untergoin – Schadensfall

Bgm. Rothbauer berichtet, dass der Fall mit der Versicherung geklärt werden konnte und eine neue Absturzsicherung in Kürze errichtet wird.

Wasserversorgung

Bgm. Rothbauer erklärt dem GR die Situation zur Wassersuche. Es konnten mehrere potentiell lohnende Punkte mittels Bodenradar und Wünschelrutensuche eruiert werden. Zwei dieser Punkte befinden sich auf einem Grundstück der Fam. Lackinger, auf welchem die Gemeinde bereits das Wasserrecht besitzt (Waldbachforst). Hier soll in ca. 4 bis 6 Wochen eine erste Bohrung stattfinden.

Kinderbetreuung

GR Lambeck fragt an, wie die Bedarfserhebung zur Kinderbetreuung/Nachmittagsbetreuung funktioniert. Bgm. Rothbauer und AL Schwarzwallner erklären dies.

VS Fahrafeld

GR Lambeck berichtet, dass in der VS Fahrafeld kein Trinkwasser zur Verfügung steht. AL Schwarzwallner erklärt, dass dieser Umstand seit Jahren bekannt ist und die Kinder stattdessen stilles Mineralwasser erhalten.

GR Lambeck berichtet weiters, dass in der Bevölkerung die Meinung vorherrscht, dass seitens der Gemeinde Kasten keine Sanierungen an der VS Fahrafeld vorgenommen werden. Bgm. Rothbauer und AL Schwarzwallner widersprechen dem.

Bgm. Rothbauer erklärt, dass in solchen Fällen die Gemeinde Kasten, die Schulleitung oder die Elternvertretung (Elternverein) Ansprechpartner sind.

Sozialtherapeutische Betreuung

GGR Bühler ruft nochmals die Sozialtherapeutische Betreuung in Böheimkirchen in Erinnerung. Sollte jemand Altkleidung für Kinder besitzen, welche noch in Ordnung ist, kann man diese bei der Sozialtherapeutischen Betreuung spenden.

Danksagung und Verabschiedung

Bgm. Rothbauer bedankt sich bei den scheidenden Gemeinderäten Vbgm. Schwarzwallner, GGR Bühler, GGR Eigelsreiter, GR Kleemann und GR Mayer für die jahrelange gute Zusammenarbeit.

Da weiters nichts vorgebracht wird schließt der Vorsitzende die Sitzung um 21:15 Uhr

Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung am 14.05.2020 genehmigt.